

GEBRAUCHSHINWEISE

AKKU-/BATTERIEBETRIEBENE GERÄTE

- Bei allen Akku- bzw. Batteriebetriebenen Gräten wie Handscheinwerfer, Taschenlampe, Handfunkgerät, Winkerkelle, u.s.w., ist mindestens 1x jährlich eine Sichtprüfung durchzuführen.
- NiCd Akku-Geräte sollten möglichst alle 3 Monate einer intensiven Entladung und anschließender Ladung zugeführt werden.
- Bei Nasszellenakkus (Autobatterien) sollte ¼ jährlich der Ladezustand mittels Säuredichtemesser (1,26-1,30) festgestellt werden. Diese Akkus sollten immer „voll“ geladen sein.
- Der Ladezustand von batteriebetriebenen Gräten wird ebenfalls in diesem Intervall geprüft.
- Eventuelle Akku- bzw. Batteriewechsel im Prüfkarteiblatt eintragen.
- In diesem Zusammenhang können auch eine intensive Reinigung und eventuelle Wartungsmaßnahmen der Geräte erfolgen.
- Auch das Vorhandensein und die Funktionstüchtigkeit der Zubehörteile ist zu kontrollieren.